Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Uelzen
Az.: 3315SB3-312.4/0003R007

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Bekanntmachung Nr. 07 / 2017

für die Schifffahrt auf dem Elbe-Seitenkanal
gem. § 1.22 BinSchStrO

Sperrungen am Schiffshebewerk Lüneburg
für laufende Wartungsarbeiten

(Wiederholung mit Änderungen)

Am Schiffshebewerk Lüneburg ist es erforderlich, die in Betrieb befindlichen Tröge regelmäßig für laufende Wartungsarbeiten zu sperren.

Die Sperrungen sollen nach Möglichkeit immer montags, bei Erfordernis auch dienstags, wie folgt durchgeführt werden:

- Teilsperrungen von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr (1 Trog bleibt in Betrieb),
- Vollsperrungen von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr (bei längeren Sperrungen eines Troges).

Die Sperrungen werden rechtzeitig über NIF und ELWIS bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung Nr. 07 / 2016 vom 18.03.2016 wird durch diese Bekanntmachung ersetzt.

WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT UELZEN 2

Uelzen, den 10.11.2017
Im Auftrag
Behrens

Dienstgebäude
Greyerstr. 12
29525 Uelzen

Telefon
0581/9079-0

Telefax
0581/9079-1177

Internet
www.elwis.de